In Durchsetzung der Weisung GVS 29/85 des Genossen Minister kommt der Überwachung und Kontrolle der persönlichen Verbindungen Verhafteter und Strafge-fangener eine besondere Bedeutung zu.

Unsere Erfahrungen und die Ergebnisse der Anleitungsund Kontrolleinsätze machen darauf aufmerksam, die
in den neuen dienstlichen Weisungen verankerten
Sicherheitsbestimmungen konsequent und mit hoher

Michael Veranbergiberhen
operativer Wirksamkeit zu verwirklichen.

Das betrifft insbesondere

- die wachsame, tschekistisch kluge Absicherung der Besuchsgespräche Verhafteter mit ihren Angehörigen unter Teilnahme des zuständigen Untersuchungsführers,
- die exakte, gründliche Kontrolle der an Verhaftete oder Strafgefangene übergebenen Geschenke durch die verantwortlichen Angehörigen der Abteilung XIV,
- die gewissenhafte Körperdurchsuchung Verhafteter oder Strafgefangener vor oder nach Besuchen mit Angehörigen und Rechtsanwälten.